

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2810

des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/7754

Ausbreitung wirbelloser Tiere in Trinkwasserleitungen infolge des Klimawandels

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Am 24.04.2023 sendete der Deutschlandfunk einen Beitrag „Ungebetene Einwanderer: Im Trinkwassernetz breiten sich Asseln und Schnecken aus“.¹ Demnach haben wissenschaftliche Untersuchungen ergeben, dass die Erwärmung von Abwasserleitungen infolge des Klimawandels zu einer verstärkten Besiedlung der Rohrleitungen mit wirbellosen Tieren führt. Während dies bei geringem Umfang normal und unbedenklich ist, können hohe Besiedlungsdichten zu hygienischen Problemen im Trinkwasser führen. In der Sendung wurde eine Beispieluntersuchung aus Brandenburg mit sehr hohem Befall erwähnt.

1. Welche Untersuchungen aus Brandenburg zur Besiedlung von Trinkwasserleitungen durch wirbellose Tiere liegen vor? Zeigen sie eine Veränderung der Besiedlung über die letzten Jahre hinweg an?

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen keine systematischen Untersuchungen aus Brandenburg zur Besiedlung von Trinkwasserleitungen durch wirbellose Tiere vor.

2. Gibt es regelmäßige Überprüfungen von Trinkwasserleitungen hinsichtlich der Besiedlung mit wirbellosen Tieren? Bitte erläutern.

Zu Frage 2: Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, inwiefern regelmäßige Überprüfungen von Trinkwasserleitungen hinsichtlich der Besiedlung mit wirbellosen Tieren vorgenommen werden. Es obliegt den Betreibern von zentralen Wasserversorgungsanlagen einschließlich des zugehörigen Leitungsnetzes, Überprüfungen von Trinkwasserleitungen vorzunehmen.

3. Welche Untersuchungen des Trinkwassers, die hygienische Probleme aufgrund der Besiedlung der Leitungen durch wirbellose Tiere erkennen lassen würden, erfolgen standardmäßig in den Wasserwerken?

¹ <https://www.deutschlandfunk.de/ungebetene-einwanderer-im-trinkwassernetz-breiten-sich-asseln-und-schnecken-aus-dlf-dfead765-100.html>

Zu Frage 3: Anforderungen an die Qualität von Trinkwasser sind in der Trinkwasserverordnung geregelt. Zur Sicherstellung dieser Anforderungen, insbesondere zur Trinkwasserhygiene, werden in Verantwortung des Betreibers regelmäßig Untersuchungen auf mikrobiologische Parameter im Wasserwerk, hier Roh- und Reinwasser, sowie im zugehörigen Leitungsnetz, hier Trinkwasser, durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt auch eine sensorische Beurteilung des Rein- und Trinkwassers an verschiedenen Probennahmestellen. Insbesondere erhöhte Befunde und Auffälligkeiten bei den mikrobiologischen Indikatorparametern coliforme Bakterien und Koloniezahl deuten auf hygienische Probleme hin.

4. Gibt es langfristige Veränderungen hygienisch relevanter Trinkwasserparameter über die Jahre hinweg?

Zu Frage 4: Die Anforderungen an die Qualität von Trinkwasser nach der Trinkwasserverordnung sind einzuhalten. Langfristige Veränderungen hygienisch relevanter Trinkwasserparameter erfordern eine statistische Erfassung über die Jahre hinweg, die von der Landesregierung nicht geführt wird.

5. Welche Maßnahmen wären zu ergreifen, wenn ein starker Befall von Trinkwasserleitungen festgestellt wird?

Zu Frage 5: Maßnahmen, die der Betreiber in seiner Verantwortung zur Sicherstellung einer anforderungsgerechten Trinkwasserqualität zu ergreifen hat, sind vom Einzelfall und den speziellen Gegebenheiten vor Ort abhängig. Nach Trinkwasserverordnung hat der Betreiber die allgemeinen anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Als Technische Regel gilt in diesem Zusammenhang das DVGW Arbeitsblatt W 271:2018-04 „Invertebraten in Wasserversorgungsanlagen - Vorkommen und Empfehlungen zum Umgang“, in dem grundlegende ökologische Zusammenhänge von den Gewinnungsgebieten über die Förderanlagen, Aufbereitung und Netz bis zum Hausanschluss als Grundlage der Bewertung und der Maßnahmen beschrieben sind.

6. Wie bewertet die Landesregierung die Frage der klimawandelbedingten Ausbreitung wirbelloser Tiere in Trinkwasserleitungen hinsichtlich der zukünftigen Sicherung der Trinkwasserqualität und der Notwendigkeit von Gegenmaßnahmen?

Zu Frage 6: Die Frage der Ausbreitung wirbelloser Tiere in Trinkwasserleitungen hinsichtlich der Sicherung der Trinkwasserqualität stellt sich in erster Linie für die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen. Sie führen notwendige Maßnahmen in Abhängigkeit der Gegebenheiten vor Ort durch, um der Sicherung der Trinkwasserqualität im erforderlichen Maße gerecht zu werden. Inwieweit die Betreiber ihren Verpflichtungen nach der Trinkwasserverordnung nachkommen, wird durch die zuständigen Gesundheitsämter überwacht.